

Anlage zur Tagesordnung der

**Sitzung des Rates am
Donnerstag, 27.03.2014, 19:00 Uhr .
im Ratssaal des Rathauses, Helmsteder Straße 1, 26434
Hohenkirchen**

Öffentlicher Teil

6.1.1 Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde I-392-2014 Wangerland

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.01.2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland bestellt gem. § 8 Abs. 1 NKomVG, Frau Julia Ingensiep, Oldenburg, geb. 31.05.1987, ab dem 01.04.2014 zur Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Wangerland.

6.1.2 Ernennung von gemeindlichen Ehrenbeamten I-431-2014

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2014

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrkamerad Holger Leichter wird mit Wirkung vom 01.04.2014 bis zum 31.12.2020 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortswehr Hohenkirchen ernannt. Ulrich Brosda wird mit Wirkung vom 01.04.2014 bis zum 31.12.2020 in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Neugarmssiel ernannt.

6.1.3 2. Verordnung zur Änderung der I-435-2014 Parkgebührenordnung der Gemeinde Wangerland

Punkt 5.2.3 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Gemeinde Wangerland über Parkgebühren in der dieser Vorlage beigefügten Fassung.

**6.2.1 Beratung und Erlass der Haushaltssatzung und des II-420-2014
Haushaltsplanes 2014 sowie des
Investitionsprogrammes 2015 - 2017**

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am
12.03.2014

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2014

Beschlussvorschlag:

**Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das
Haushaltsjahr 2014**

**1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.084.242 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	17.084.242 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	6.100,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	15.700,00 €

**2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.202.475 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.851.225 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	590.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.636.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.790.250 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.095.700 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.583.125 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.583.125 €

**3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.022.850 €
festgesetzt.**

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.

6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.

6.2. Gewerbesteuer 400 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 – 2017 wird genehmigt.

**6.5.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/6 III-402-2014
"Familienerholungszentrum Schillig" -
Satzungsbeschluss**

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Sanierung am 18.02.2014

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.5 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2014

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. II/6 „Familienerholungszentrum Schillig“ mit Begründung aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der jeweils gültigen Fassung.

6.6.1 Beratung und Erlass des Wirtschaftsplanes der WTG-426-2014 Wangerland Touristik GmbH einschl. Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2014

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Tourismus am 11.03.2014

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.6 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan einschließlich Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2014.

Im Erfolgsplan betragen

- die Erträge 8.364.440,00 EUR
- die Aufwendungen 8.425.100,00 EUR

Im Vermögensplan betragen

- die Deckungsmittel 6.324.759,00 EUR
- der Finanzbedarf 6.324.759,00 EUR

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögensplan nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Wangerland Touristik GmbH in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

**6.7.1 Beratung und Erlass des Wirtschaftsplanes für das II-418-2014
Haushaltsjahr 2014**

Punkt A/5.1 der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wangermeer
am 25.02.2014

Ergebnis: zurückgestellt

Punkt A/5.1 der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wangermeer
am 26.03.2014

Ergebnis: Liegt noch nicht vor

Punkt 5.3.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.03.2014

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt den Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb „Wangermeer“ in der vorliegenden Fassung.